

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Band: 15 (1911)
Artikel: Handwerksbräuche der Loh- und Rotgerber in Zürich
Autor: Burckhardt, Felix
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sticki. Ein Arbeiter wurde während des Baues von der Pest ergriffen. Schon ist sein Daumen schwarz. Er schneidet ihn rasch mit der Axt ab, steckt ihn in ein Dubelloch und verschliesst es fest. Später ging er in Kriegsdienste. Nach vielen Jahren kehrte er nach Hause zurück. Als er beim Stickihaus vorüberging, wunderte es ihn nach seinem Daumen. Er ging hin und öffnete das Dubelloch und beschaute sich das abgehauene Glied. Da wurde er von der Pest ergriffen und starb nach wenigen Tagen.

3. Eines Morgens früh, als der Pfarrer von Spiringen sich eben ankleidete, sah er auf einmal eine grosse Prozession betend zur Kirche ziehen. Verwundert schaut er ihr nach. Zuletzt kommt noch ein Mann, der an einem Bein einen schwarzen, am andern einen weissen Strumpf trägt. Mit ihm schloss die Prozession. Als der Pfarrer vom Fenster zurückkehrte und seine Toilette beenden wollte, siehe, da war sein rechtes Bein mit einem weissen, sein linkes Bein mit einem schwarzen, Strumpf angezogen. Daraus schloss er, er werde das letzte Opfer des Beulentodes in seiner Gemeinde sein. Die Ahnung ging in Erfüllung.¹⁾

4. Vom ganzen Rat in Uri blieb nur ein Mitglied am Leben, nämlich Landammann Sebastian Heinrich Trösch. Derselbe wohnte zu Schattdorf im roten Haus im Hof.²⁾ Auch er war schon von der schrecklichen Krankheit befallen, schon zeigte sich eine schwarze Beule auf seiner Stirne. Da wollte er die Stiege hinuntersteigen, stürzte und schlug im Sturze die schwarze Beule aus. So wurde er vom Tode errettet.

Handwerksbräuche der Loh- und Rotgerber in Zürich.

Mitgeteilt von Felix Burckhardt in Zürich.

In dem Archiv der Zunft „zur Gerwe“ (nunmehr „Vereinigte Zünfte Gerwe und Schuhmachern“), das im Sommer 1908 der Zürcher Stadtbibliothek als Depositum übergeben wurde, finden sich Aufzeichnungen über Handwerksbräuche der Loh- und Rotgerber. Das Manuscript rührt von zwei verschiedenen

¹⁾ Historisch ist, dass im Pestjahr 1564/65 der Pfarrer Philipp Antoni zu Spiringen der Epidemie erlag. — ²⁾ Ist historisch unrichtig.

Händen her. Schrift und Inhalt weisen auf die Mitte des 19. Jahrhunderts: im zweiten Teile werden Ereignisse des Jahres 1848 erwähnt; der erste Teil mag um ein wenig älter sein.

Die Notizen wurden von den Verfassern wohl hauptsächlich aus eigenem Interesse an dem Gegenstand niedergeschrieben, vielleicht auch in der Absicht, jungen Gesellen praktische Winke zu geben. Doch sind sie so skizzenhaft und kunterbunt hingeworfen, — erst der zweite Verfasser hat versucht, zwei Genrebildchen aus dem Wanderleben zu geben — dass es sich wohl rechtfertigen lässt, wenn ich mit getreuer Benützung des Manuskriptes die Notizen zu einer fortlaufenden Darstellung zusammenstelle.

* * *

Kommt ein wandernder Rotgerbergeselle in eine Stadt, wo es zünftig ist, so hängt er das Bündel, das er unterwegs auf beiden Schultern getragen hat, auf die linke Schulter. Die erste Frage in der Stadt ist nach der Herberge. Auch wenn diese durch das Schild kenntlich gemacht ist, soll beim Eintreten gefragt werden: „Ist hier eine Rotgerberherberge?“ Auf die bejahende Antwort wird mit der Bemerkung: „Ich bin ein fremder Rotgerber“ das Bündel von der Schulter genommen und unter die Bank gelegt.

Erst dann darf der Gerbergruss: Hui, Gerber! (das „Anhuien“) eines schon anwesenden Handwerksgenossen erwidert werden. Dies geschieht mit den gleichen Worten; während des Grusses und Gegengrusses wird mit der rechten Hand der Hut vorn gefasst. Dann wird gefragt: Ich sage mit Gunst: was bist du für ein Landsmann? — Mit Gunst; ein N...; sage mit Gunst: was bist du für ein Landsmann? — Nachdem so die Bekanntschaft gemacht ist, reicht man sich die rechte Hand mit den Worten: Willkommen, Bruder!

Auch ein Begrüßungsreim wird überliefert:

„Willkommen Bruder!

Ich setze dir den Hut auf den Kopf und den Stab in die rechte Hand,
So kannst du reisen zu Wasser und zu Land.

Begegnet dir einer, der einen Bart hat bis auf die Schuh,
Sprichst du immer Bruder du und du.“ (so!)

Die beiden letzten Zeilen sind offenbar arg verstümmelt; der Sinn mag ursprünglich gewesen sein: Wenn dir einer begegnet, der einen bis auf die Schuhe reichenden Bart trägt

(d. h. in einem ganz undenkbaren Falle), dann sind wir nimmer (statt: immer) Brüder und auf du und du.

Kommen mehrere wandernde Gerbergesellen in die Herberge und sitzen schon einige „Brüder“, darunter der Altgesell, dort, etwa an einem Sonntag Abend, so mag sich eine Szene ergeben, wie sie der eine unserer beiden unbekanntenen Gewährsmänner aufgezeichnet hat.

Ein langer Tisch. In der Mitte desselben ist oben an der Decke das Handwerksschild befestigt. Kerzenlichter erhellen die Herbergsstube und dienen zum Anzünden der Pfeifen. Obenan sitzt der Altgesell; sämtliche Arbeitsgesellen sitzen um den Tisch, einige spielen. Anwesend sind ausserdem der Herr Vater (der Wirt), die Frau Mutter (die Wirtin) und die Jungfer Schwester (die Tochter oder Kellnerin).

Die Tür öffnet sich; herein treten vier oder fünf fremde Gerber, ihre Bündel auf der linken Achsel, den Stock in der rechten Hand. Sie werfen ihre Bündel in eine Ecke des Zimmers, stellen die Stöcke dazu und nehmen an einem abgesonderten Tische Platz, ohne anfänglich von den Arbeitsgesellen Notiz zu nehmen. Zwei sind mit einander gereist; die übrigen sind einzeln angelangt und haben sich erst am Tore zusammengefunden.

„Frau Mutter, bring Sie uns eine Mass Bier!“ — Bis das Bier kommt, geht unter ihnen die Frage, woher jeder kommt. Der eine kommt von Leipzig und hat voriges Jahr dort gearbeitet, war auch bei dem Auflauf, der dort stattgefunden. Ein anderer kommt direkt von München und hat den Lauf der Pistole blinken sehen, welche die Lola Montez („die Loli“ im Orig.) auf das Volk abfeuern wollte, und beschreibt die zwei Grenadiere, die sie als Ehrenbewachung hat. Ein dritter kommt von Darmstadt und meint, die Schweizer stünden in schlechtem Geruch bei dem Grossherzog.

Das Bier ist aufgetragen, das erste Glas getrunken; die Jungfer Schwester tritt zu den Fremden und bedeutet ihnen, dass die am andern Tisch Arbeitsgesellen wären. Darauf erheben sich die Fremden und treten zum Tische der Gesellen. Der Reihe nach spricht jeder seinen Gruss; da die Hüte abgelegt sind, wird beim „Anhuien“ nur die rechte Hand militärisch in die Höhe der Stirn gehalten. Den Fremden wird der Willkommstrunk geboten; dann folgt der Erkennungshand-

schlag mit verschlungenen kleinen Fingern der rechten Hand, während sich die Daumen auf der Innenseite berühren; den Beschluss macht der gewöhnliche Handschlag.

Der Altgesell ladet nun die Fremden an den Tisch und lässt Bier oder Schnaps sowie Pfeifen und Tabak für sie kommen.

Für das Anstossen gilt ein je nach dem Getränk verschiedener Comment, den unser erster Gewährsmann folgendermassen formuliert:

Beim Weintrinken: Das Glas auf den Tisch, „prosit, Bruder“ getrunken, mit zwei Fingern und gebogener (!) Faust auf den Tisch geschlagen und zwei Finger zur Hand geboten.

Beim Schnaps: Mit einem Finger und gebogener Faust auf den Tisch geschlagen, den kleinen Finger mit dem Daumen gefasst und die ganze Hand geboten.

Beim Most und Bier: Auf den Tisch geschlagen und die ganze Hand geboten.

Wird man beim Trinken frei gehalten, so sagt man etwa: „Ich danke euch, ihr Brüder; wenn ihr heute oder morgen zu mir kommt, so will ich euch das gleiche tun.“

Sitzen die Gesellen nun fröhlich beisammen, so werden an die Fremden allerlei Fragen gerichtet, um ihre Schlagfertigkeit auf die Probe zu stellen:

Frage: Ich sage Mit Gunst:¹⁾ Was hat dir dein Meister mit auf die Reise gegeben? — Antwort: Den Gruss an zünftige Loh- und Rotgerbermeister und Gesellen.

Fr.: Für was trägst du die gelbe Rolle? — A.: Zur Ehre dem Meister und zum Lob der Gesellen.

Fr.: Als was hast du gelernt? — A.: Als ein rechtschaffener Loh- und Rotgerbergesell?

Fr.: Auf was hast du gearbeitet? — A.: Auf Holz und Leder.

Fr.: Mit was hast du gelernt? — A.: Mit Stahl und Eisen.

Fr.: Wie viel Lichter haben gebrannt, als du bist zum Gesellen gemacht worden? — A.: So viel als nötig waren.

Fr.: Wie viel Totenköpfe lagen auf dem Tische? — A.: So viel als Pfeifenköpfe darauf lagen.

Fr.: Mit was war der Boden bestreut, als du bist zum Gesellen gemacht worden? — A.: Der Boden war nicht bestreut, sondern er war mit rechtschaffenen Loh- und Rotgerbergesellen bestellt.

Fr.: Was hat der Altgesell für einen Rock angehabt, wie du bist zum Gesellen gemacht worden? — A.: Einen solchen wie du.

¹⁾ Die Formel „Ich sage mit Gunst“ bzw. „mit Gunst“ wird vor jede Frage und Antwort gesetzt; ich lasse sie im folgenden beiseite.

Fr.: Von welcher Farbe? — A.: Wenn ich gewusst, dass du so nase-weise wärest, so hätte ich ein Stück abgeschnitten und mitgebracht.

Fr.: Wann bist du zum Gesellen gemacht worden? — A.: Vor dir nicht aber nach dir ¹⁾ und weiss so viel wie du oder vielleicht noch mehr. —

Ist das Geld rar und der Durst gross, so hilft ein Gang zum Zeichen- oder Zehrfennigmeister, der den Gesellen ein Zeichen, eine Marke giebt, für welche ihnen auf der Herberge freie Zehrung für einen gewissen Betrag gewährt wird.

Ein solcher Besuch beim Zeichenmeister wird folgendermassen beschrieben: Der Zeichenmeister befindet sich in seinem Wohnzimmer, drei bis vier Fremde treten ein, der meistcouragierte an der Spitze, und bleiben, den Stock in der linken Hand und bedeckten Hauptes an der Türe stehen. Es entspinnt sich folgendes Gespräch:

Der Sprecher der Fremden: Wohnt hier der Zeichenmeister?

Der Zeichenmeister: Ja.

Der Sprecher tritt nun ganz nahe an den Meister hin, lüftet nach vorn etwas seinen „Deckel“, ohne ihn abzunehmen; der Meister ebenso seine Mütze.

Fremder: Meister, mit Gunst!

Meister: Weiss nichts anderes!

Fremder: Meister und Gesellen von Schaffhausen lassen Sie grüssen von wegen des Handwerks.

Meister: Habe Dank, dass du so fleissig gewesen und mir den Gruss ausgerichtet hast. Sag mit Gunst, was bist du für ein Landsmann?

Fremder: Sage mit Gunst, ein Schleswiger.

Meister: Sag mit Gunst, wo hast du zuletzt gearbeitet?

Fremder: Sage mit Gunst, in Bamberg.

Der Meister reicht nun dem Sprecher wie den übrigen Fremden das Zeichen. Einer, der doppelten Durst hat und daher ein doppeltes Zeichen wünscht, stellt dem Meister vor, dass er schon zwanzig Wochen auf der Reise sei und einen „bösen“ Fuss habe. Ein anderer hat zerrissene Stiefeln und bittet um ein Paar Sohlen, die er beim nächsten Schuster zu verkaufen gedenkt.

Beim Abgehen lüften die Fremden wieder etwas den Hut, der während des ganzen Gesprächs auf dem Kopfe geblieben ist; der Meister entlässt sie mit dem Gruss: Adieu, grüsst mir Meister und Gesellen, wo es Handwerksbrauch und zünftig ist.

Ist es einem Gesellen wirklich ums Arbeiten zu tun, so besucht er sämtliche Meister, die im Orte wohnen, er „schaut

¹⁾ Je nach der Interpunktion verschieden aufzufassen: Vor dir, nicht aber nach dir, oder: Vor dir nicht, aber nach dir.

um“. Dieses Geschäft besorgt auch der Altgesell für den eben zugereisten fremden Gerbergeseßen.

Hat dieser nun einen Meister gefunden, der ihm behagt und hat er 14 Tage bei ihm gearbeitet, so wird er ins Bruderbuch eingeschrieben. Dies geschieht durch die feierliche Handlung der „Auflage“, die alle 14 Tage des Sonntags stattfindet.

Die beiden Beisitzermeister, der Altgesell nebst allen Arbeitsgesellen versammeln sich auf der Herberge. Die Lade des Handwerks wird vom Altgesell, Kumpan und Junggesell auf den Tisch gestellt und die fremden Gerber werden hereingerufen. „Sind sie erschienen — so berichtet unser Gewährsmann — und haben dem Range nach ihre Plätze eingenommen, so spricht der Altgesell mit dem Schlüssel vor der Lade stehend: Ich sage mit Gunst, ihr Brüder, ist einem oder dem andern etwas bewusst, dass die Lade nicht könnte geöffnet werden? Wenn alle sagen: Mit Gunst, nein, so fährt er fort: Oder ist den Herren Beisitzern etwas bewusst? Sagen auch sie: nein, so spricht der Altgesell: Also mit Gunst, ihr Brüder, ich öffne die Lade. Nach dem Öffnen sagt er: Mit Gunst, ihr Brüder, die Lade ist geöffnet. Der Arbeitsgesell sagt: Wir sagen mit Gunst, Bruder Altgesell, wir haben's gesehen. Darauf werden die Gesellen, welche schon 14 Tage gearbeitet haben, von ihm angedet: Sage mit Gunst, Bruder Fremder, was ist dein Verlangen, dass du hier vor der ganzen Bruderschaft bei offener Lade erscheinst? Der Fremde sagt: Ich sage mit Gunst, Bruder Altgesell, was dir und allen recht-schaffenen Loh- und Rotgerbergeseßen widerfahren ist, wünsche ich, dass es mir auch widerfahren möge. Der Altgesell spricht: Ich sage mit Gunst, Bruder Fremder, was mir und allen recht-schaffenen Loh- und Rotgerbergeseßen widerfahren, soll dir auch widerfahren. Willst du haben, dass dein Name ins Bruderbuch eingetragen werde? Der Fremde sagt: Ja! Der Altgesell fragt: Bruder Fremder, ich sage mit Gunst, sag mir deine drei letzten Werkstellen, wo du mehr als 8 oder 14 Tage gearbeitet; ich sage mit Gunst, sag mir die erste. — Der Fremde nennt sie. — Ich sage mit Gunst, sag mir die zweite; u. s. w. Der Altgesell fragt: Wie lange bei zünftigen Meistern?“ — Wenn dagegen nichts einzuwenden ist, so wird der Fremde ins Bruderbuch eingeschrieben, wofür er die „Aufnahme“ zahlt.
